

Beauftragung von LuGIS-IT mit der Erstellung des Jagdkatasters sowie der Begleitung der Jagdgenossenschaftsversammlung

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	25.05.2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung von LuGIS-IT mit der Erstellung des Jagdkatasters sowie der Begleitung der Jagdgenossenschaftsversammlung zum Angebotspreis von 2.499,00 € zu.

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle	HH-Mittel	Vergabesumme	Restmittel
5550 Zeile 2	2.000,00 €	1.201,00 €	799,00 €
			- €
			- €
Summe	2.000,00 €	1.201,00 €	799,00 €

Die Erträge und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft Kirchentellinsfurt werden jährlich auf einem gesonderten Sachkonto gebucht. Am Ende des Jahres wird der Saldo, der so genannte Reinertrag, in den gemeindlichen Haushalt auf das Produkt 5550, Zeile 2 (Forstwirtschaft, Zuweisungen und Zuwendungen, S. 201) überführt. Hier wurde im Jahr 2023 statt des jährlichen Reinertrags in Höhe von rund 3.700 € lediglich ein Reinertrag in Höhe von 2.000 € eingeplant. Damit war die Dienstleistung mit 1.700 € eingeplant, der Restbetrag von 799 € kann über den Teilhaushalt 2 gedeckt werden.

Sachdarstellung und Begründung:

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, bilden eine Jagdgenossenschaft (§ 15 Abs. 1 S. 1 JWMG). Der gemeinschaftliche Jagdbezirk setzt sich wiederum aus allen Grundflächen einer Gemeinde oder einer abgesonderten Gemarkung zusammen, die nicht zu einem Eigenjagdbezirk gehören und im Zusammenhang mindestens 150 Hektar umfassen.

Grundlegende Aufgabe der Jagdgenossen ist gemäß § 15 Abs. 1 S. 3 JWMG die Erstellung und Fortführung eines Jagdkatasters. Diese Aufgabe wurde entsprechend § 12 der Satzung der Jagdgenossenschaft Kirchentellinsfurt vom 13.03.2018 auf den Gemeinderat übertragen.

Das Jagdkataster ist ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile im gemeinschaftlichen Jagdbezirk. Es ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist mindestens alle sechs Jahre einzuberufen, die letzte Versammlung fand am 13.03.2018 statt.

Aus diesem Grund ist nun eine Neuerstellung des Jagdkatasters notwendig. Hierfür soll, nach Einholung mehrerer Angebote, das Unternehmen LuGIS-IT beauftragt werden. Neben der Erstellung des Jagdkatasters ist im Angebotspreis auch die Aktualisierung der Jagdgenossenschaftssatzung sowie die Begleitung der Jagdgenossenschaftsversammlung enthalten. LuGIS-IT hat diese Tätigkeiten bereits im Jahr 2018 für die Jagdgenossenschaft Kirchentellinsfurt durchgeführt. Der Preisspiegel ist als nicht-öffentliche Anlage beigefügt.

Kirchentellinsfurt, 08.05.2023
Alessandra Göller, FB Finanzen